jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1953/10/23 0166/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.1953

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15431;

Rechtssatz

Bei der Schätzung eines Warenlagers, das eine große Zahl verschiedener Waren umfaßt (hier bei einem Lebensmittelgeschäft), kann sich der Prüfer damit begnügen, auf Grund von Stichproben einen Durchschnittsaufschlag zu den Einkaufspreisen zu schätzen. Dem Steuerpflichtigen steht es in diesem Fall frei, eine Ergänzung der Stichproben zu verlangen oder Angaben zu machen, die eine genaue Errechnung eines gewogenen Durchschnittsaufschlages ermöglichen.

*

E 23.10.1953, 166/51 #2 VwSlg 834 F/1953

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1953:1951000166.X02

Im RIS seit

23.10.1953

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at